

# Laibacher Zeitung.



Nr. 141.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 22. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

## Amtlicher Theil.

### Königl. Rescript vom 8. Juni 1871

betreffend die Bestimmungen für den Uebergang der beiden Warasdiner Grenzregimentsbezirke, der Militär-Communitäten Zengg, Belovar und Festung Zvanic, dann der Gemeinde Siffel des 2. Banal-Grenzregiments aus der Militär- in die Civilverwaltung.

Nachdem bezüglich der beiden Warasdiner Grenz-Regimenter, der Militär-Communitäten Zengg, Belovar und Festung Zvanic, dann der Gemeinde Siffel nunmehr die Bedingungen erfüllt sind, von welchen Ich in Meinem Handschreiben vom 19. August 1869 die Ausschcheidung mehrerer Grenzbezirke aus dem Militärgrenzverbande und deren Uebergabe in die Civilverwaltung abhängig gemacht habe, so finde Ich hiermit zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Zur Uebernahme des aus der Militärverwaltung auszuschheidenden Grenzgebietes, und zwar der Bezirke der beiden Warasdiner Grenz-Infanterieregimenter, der Städte Zengg, Belovar und Zvanic und der Landgemeinde Siffel, dann zur Organisation und Leitung des Verwaltungsdienstes in diesem Gebiete wird ein k. und k. Commissär mit dem Amtesitze zu Agram bestimmt.

§ 2. In diesen Gebietsheilen haben von den unter Einem für die Militärgrenze erlassenen Gesetzen die nachfolgenden, und zwar:

a) über die Bestimmungen zur Ablösung der Holz-, Weide- und Forstproductenbezugsrechte der Grenzbewohner aus den im Militärgrenzgebiete gelegenen Staatsforsten;

b) über die Abänderung einiger administrativen Einrichtungen in der Militärgrenze, und

c) über organische Einrichtungen der Stadt- und Landgemeinden in der Militärgrenze in Wirksamkeit zu treten; die sub b und c mit jenen Modificationen, welche durch die Provinzialisirung dieser Gebietsheile bedingt werden.

Im Uebrigen sind die in Meinem Königreiche Croatien und Slavonien bestehenden Gesetze und Einführungen unbeschadet jener Privilegien, welche der Bevölkerung in den nachfolgenden §§ 13 und 17 bis 23 gewährleistet werden, allmählig in Kraft zu setzen.

§ 3. Das Personale zur Besetzung der Dienstposten bei den in diesem Gebiete zu errichtenden Civilbehörden, sowie das für den k. und k. Commissär nöthige Hilfspersonale wird über seinen Antrag von dem Reichskriegsministerium aus dem Stande der Grenzverwaltung, ärztlichen, Justiz-, Bau-, Forst- und Rechnungsbranche zugewiesen werden.

§ 4. Die neuen Verwaltungsbehörden sind nach den in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen provisorisch zu organisiren.

Bis zum Zeitpunkte ihrer mittelst einer besonderen Rundmachung zu verlautbarenden Constituirung werden die bisherigen Militärbehörden ihre Amtswirksamkeit fortsetzen und sind in Angelegenheiten dieser Gebiete unmittelbar an den k. und k. Commissär gewiesen.

§ 5. Die beiden Warasdiner Regimenter sind in ein Comitatus mit der Bezeichnung „Belovarer Comitatus“ umzuwandeln.

Zu diesem Comitatus gehören auch die Städte: Belovar und Zvanic.

Die Organisation und Untertheilung des Comitatus in Stuhlbezirke ist, auf Grund des mit Meiner Entschliebung vom 29. December 1870 sanctionirten XVII. Gesetzartikels des croatisch-slavonischen Landtages über die Organisation der croatisch-slavonischen Comitatusmunicipien, mit der Modification durchzuführen, daß in den Stuhlbezirken die Agenden der politischen Verwaltung von jenen der Justizpflege getrennt zu führen sind, sonach für die Leitung der politischen Stuhlbezirksämter die Bedingung der Richteramtqualifikation zu entfallen hat.

Die Comitatusvertretung ist im Sinne des eben citirten croatisch-slavonischen Gesetzartikels zu bilden.

§ 6. Die Stadt Zengg ist als königliche Frei- und Frei-Hafenstadt zu constituiren und die Landgemeinde Militär-Siffel der Stadt Civil-Siffel einzuverleiben.

§ 7. In Beziehung auf die Steuerevidenz, die Gebührenvorschriftung und Einhebung, dann Grundbuchsführung übergehen die bisher den Regimentcom-

manden und Landescompagnien obliegenden Functionen an die neuen Municipalbehörden, an welche daher die betreffenden Steuer- und Grundbuchsacten zu übergeben sind.

§ 8. Bis zur Errichtung von Steuerämtern hat der k. und k. Commissär jene Perceptionen zu bestimmen, an welche die Steuerabfuhr zu leisten sind.

§ 9. Die Agenden des Forstwesens übergehen an das k. ungarische Finanzministerium, jene des Bau- und Sanitätsdienstes an die neuen Municipalbehörden.

§ 10. Für das Belovarer Comitatus wird zu Belovar ein Comitatusgericht errichtet.

Bei jedem Stuhlbezirksamte wird ein Richter aufgestellt, der als selbständiger Richter fungirt.

§ 11. Für die Stadt Zengg ist ein eigenes Stadtgericht aufzustellen; die Stadt Belovar ist in Justizangelegenheiten unmittelbar dem dortigen Comitatusgerichte und die Stadt Zvanic dem Stuhlrichteramte, in dessen Rahm sie gelegen ist, zuzuweisen.

§ 12. In der Justizverwaltung fungirt die Banaltafel als zweite, die Septemviraltafel in Agram als dritte Instanz.

§ 13. Bei sämtlichen Gerichten des ausgeschiedenen Grenzgebietes ist vom Tage der Constituirung der provisorisch zu organisirenden neuen Behörden (§ 4) nach den in Meinen Königreichen Croatien und Slavonien bestehenden Gesetzen zu amtiren.

Das für die Militärgrenze bestehende Gesetz wegen Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung und der Kerkerstrafe bleibt aufrecht erhalten.

§ 14. In der politischen und Justizverwaltung ist die croatische auch Geschäftssprache.

§ 15. Die bei der neuen Organisation zur Besetzung gelangenden Dienstposten sind vorzugsweise mit solchen Organen des Grenz-Truppenstandes, der Grenzverwaltungs-Justiz, ärztlichen und Rechnungs-Branche zu besetzen, welche sich bereit erklären, in Meine königlich croatisch-slavonischen Dienste zu übertreten.

Anderen, ohne diese Erklärung von Amtswegen auf derlei Dienstposten eingetheilten Angehörigen dieser Branchen bleibt der Rücktritt in ihr früheres Verhältniß durch ein Jahr offen.

§ 16. Das Forst-, Bau- und Schulpersonale, die Thierärzte, Maurer und Zimmerleute, Hebammen, das Straßen- und Fluß-Aufsichtspersonale, welches in den aufzulösenden Grenzbezirken dermal in der Activität steht, dann diejenigen Personen — mit Ausnahme der zum Truppenstande gehörigen —, welche mit Pensionen, Gnadengaben, Provisionen und Sustentationen aus dem Grenzbudget oder den städtischen Proventen dieser Bezirke theilhaft sind, endlich die Bezüge der Geistlichkeit, sind aus der Grenzdotations auf die betreffenden königlich ungarisch-croatisch-slavonischen Landesklassen zu übernehmen.

Sämmtliche Angestellte der erwähnten Beamten- und Dienstleistungen sind mit dem Zugeständnisse der ihnen gegenwärtig gebührenden Ruhegehälter und der Versorgungsansprüche für ihre Witwen und Waisen im Amte zu belassen.

(Schluß folgt.)

## Nichtamtlicher Theil.

### 10. Verzeichniß

jener Beträge, welche von der Präsidialsection des k. k. Ministeriums des Aeußern für das unter dem höchsten Protectorate Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor in Wien zu errichtende Tegetthoff-Denkmal übernommen wurden.

Vom Herrn k. und k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Bern Moriz Freiherrn v. Ottenfels-Gschwind 100 fl. B. B.; vom Herrn k. und k. Generalconsul v. Grüner aus Leipzig eingesendet: von Herrn Kaufmann Friedrich Brandstetter den Betrag von 5 fl. B. B.; von der k. und k. Gesandtschaft in Griechenland wurde ferner eingesendet: aus Patras: vom Herrn k. k. Generalconsul Joseph Dworzak 20 fl. Silber; N. N. 5 fl. Silber. Summe 105 fl. B. B. und 25 fl. Silber.

Weitere Beiträge werden in der Präsidialsection des k. k. Ministeriums des Aeußern, Herrngasse Nr. 7, im 2. Stock, Departement I, vom Director, kais. Rath Anton Ludwig Seidl übernommen, quittirt und in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

### 3. Ausweis

jener Beträge, welche bei dem Bürgermeister Doctor Felder für das in Wien zu errichtende Tegetthoff-Denkmal erlegt wurden.

Von den Herren: Sigmund Landauer, Geldwechsler, 50 fl.; M. Hainisch, Großhändler, 50 fl.; Leopold Stern, Großhändler, 100 fl.; Roman Uhl, k. k. Hofbäcker, 10 fl.; Joseph Pauth, Bettwaarenfabrikant, 1 fl.; Johann Tauscher, Kofshaarfieder, 1 fl.; von der löbl. n. ö. Escomptegesellschaft als Eigenthümerin des Hauses Nr. 8, Freinng. 100 fl.; von der Pfarre Josephstadt 14 fl.; von der Genossenschaft der Matrazen- und Kofenmacher durch ihren Herrn Vorstand 10 fl. Summe 337 fl.

Weitere Beiträge werden im Präsidialbureau des Magistrates, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 8, 2. Stock, übernommen und in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

### Wien, 19. Juni.

Im Schoße der zu Anfang des vorigen Jahres abgehaltenen Consularenquete wurde der Wunsch ausgesprochen, daß statt der besonderen Dienstinstructionen für die einzelnen k. und k. Consularämter allgemeine Consularinstructionen ehebaldigst abgefaßt und auch zu dem Ende veröffentlicht werden mögen, damit jedermann in die Lage gesetzt werde, die Rechte und Pflichten der k. und k. Consularfunctionäre kennen zu lernen.

Das Ministerium des Aeußern hat sich sofort bereit erklärt, diesem Wunsche nachzukommen, und nur bemerkt, daß hiebei selbstverständlich die Competenz der Legislativen beider Reichshälften genau zu beachten sein werde. Die Hindernisse, welche sich bisher der endgiltigen Feststellung dieser allgemeinen Instructionen, namentlich in Bezug auf die Consularjurisdiction und die Gestion der k. und k. Consularämter in Marineangelegenheiten entgegensetzten, sind leider noch immer nicht gehoben und wird zu derselben im Hinblick auf die bevorstehenden Aenderungen der inländischen Gesetzgebung bezüglich des gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitsachen so wie auf die noch gewärtige Einführung allgemeiner Seevorschriften erst bei dem Inkrafttreten der betreffenden neuen Gesetze geschritten werden können.

Um jedoch dem Eingangs erwähnten Wunsche, auf welchen in der Sitzung des reichsräthlichen Delegationsausschusses vom 6. December v. J. neuerlich hingewiesen wurde, nach Thunlichkeit sofort zu entsprechen, hat das Ministerium des Aeußern sich bestimmt gefunden, den Consularreferenten mit der Abfassung und Herausgabe einer übersichtlichen Zusammenstellung der bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen, und zwar auf Grund der bisher an die einzelnen k. und k. Consularämter erlassenen Dienstinstructionen und sonstigen Specialweisungen, mit Berücksichtigung der in letzterer Zeit durch die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie und die neue Consularorganisation eingetretenen Veränderungen zu beauftragen, — welche nunmehr die Presse der k. k. Staatsdruckerei verlassen hat und bei dieser letzteren auch für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch zum Verschleiß gelangt.

Vom k. und k. Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern.

### Laibach, 21. Juni.

Wie der Leser aus den Telegrammen ersehen, hat das Abgeordnetenhaus das Budgetgesetz pro 1871 definitiv erledigt. Das Gesetz wurde in dritter Lesung angenommen, ohne daß die Vertreter des Großhändler-Vertragungsantrages sich bestimmt gefühlt hätten, für diese ihre Lieblingsidee weitere Opfer an kostbarem Redeschmuck und noch weit kostbarerem — Zeit mit Bewußtsein zu verschwenden. Nicht anders als eine wissenschaftliche Zeitvergeßelung hätte es wohl genannt werden müssen, darin stimmen die eigensten Parteiorgane überein, wenn — wie es vorgestern noch den Anschein hatte — gestern der Versuch gemacht worden wäre, die Steuerverweigerung mit dem „Feigenblatte“ im Hause durchzusetzen. Vermochten die potenzierten Stürme der verflossenen Woche nicht die gewichtigen Bedenken wegzufegen, welche überall da, wo die Parteileidenschaft den Blick für das Staatswohl nicht getrübt, gegen das in den harmlosen „Vertragungsantrag“ gehüllte gefährliche Experiment vorwal-teten und dasselbe zum Falle brachten, so war von der etwaigen Erneuerung jener Stürme nun bei der dritten Lesung eine Wirkung um so weniger zu erwarten, als inzwischenliegende Thatsachen der Intensivität eines solchen Versuches naturnothwendig sehr stark Abbruch gethan hätten.

Zwei Schlagworte waren es, welche vom Anbeginne her mit besonderer Behemung und Beharrlichkeit von der Opposition gegen das Ministerium Hohenwart als Sturmböcke gebraucht wurden: das Ministerium sei ultramontan, sei deutschfeindlich.

Dem Kleinlichen Gespötte der Kleinen über die Namen einiger Mitglieder des Ministeriums machte bald die Einkehr der im ersten Sturmhaufe momentan abhand gekommenen Scham ein Ende. Die souveräne Geringschätzung, mit welcher die Großen gegen die „unbekannten Größen“ anfänglich hoch zu Ross in die parlamentarische Arena sprengten, erwies sich bei dem ersten Gange als eine sehr gebrechliche Lanze. Wie männiglich bekannt, lernte man die „unbekannten“ Größen beim ersten parlamentarischen Rencontre insoweit kennen, daß man es für gerathen hielt, diesem Gegner gegenüber — vom hohen Ross herabzusteigen und eine behutsamere Taktik, wirksamere Waffen zu wählen.

Und diese Waffen glaubte man in dem allerdings völlig unmotivirten, aber dafür auch ganz und gar nicht faßbaren, weil von subjectiven Empfindungen ausgehenden Vorwurf rückschrittlicher und antidentscher Tendenzen — gefunden zu haben. Man weiß, wie dieser Vorwurf in der oppositionellen Presse tagtäglich variirt wurde, wie derselbe den Tenor jener fulminanten Reden gebildet, mit welchen im Abgeordnetenhaufe die Budgetverweigerung „motivirt“ werden wollte.

Eine Thatfache für den Vorwurf konnte allerdings von keiner Seite beigebracht werden. Seit der Abstimmung in der Generaldebatte über das Budget sind dagegen zwei Thatfachen inzwischen getreten, welche wohl als eine schlagende Widerlegung jenes Vorwurfes gelten dürfen.

Der Empfang des Primas von Ungarn an der Spitze der Deputation der ungarischen Katholiken-Conferenz vor Sr. Majestät dem Kaiser ist die eine, General Gablenz in Berlin ist die andere!

Wer wagt wohl zu glauben, daß der Monarch, der seinen constitutionellen Sinn, seine unverbrüchliche Treue zur Verfassung jenen, neben der Verfassung her nahenden Ansprüchen der unbestritten mächtigsten und einflussreichsten kirchlichen Partei des Reiches gegenüber, in so feierlicher, unmöglich falsch zu deutender Weise documentirte; wer wagt es — fragen wir — zu glauben, daß der Monarch einem „reactionär ultramontanen“ Ministerium den erhabenen Schild seines „vollen Vertrauens“ leihen würde! Oder, wer wagt es zu glauben, daß dem Ministerium auch nur der leiseste Versuch, jenen geheiligten Schatz des Vertrauens zu entweihen, ungeahndet gelingen könnte!!

Die Bedeutung der Mission des Generals Gablenz zu beleuchten, scheint wohl ganz überflüssig. Die oppositionellen Journale, selbst diejenigen, welche in der deutsch-nationalen Begeisterung am weitesten gehen, nahmen keinen Anstand, in der Anwesenheit des genannten Feldherrn bei dem Siegeseinzug in Berlin ein Unterpand der vorzüglichen Beziehungen unseres Vaterlandes zum deutschen Reiche freudig zu begrüßen.

Es sind dies zwei Thatfachen, die, so wenig es derselben für den Unbefangenen bedurfte, um die Haltlosigkeit der gegen das Ministerium in der ungedeuteten doppelten Richtung erhobenen Anklagen zu erkennen, und so wenig sie auch verhindern dürften, daß dieselben Anklagen später wieder hervorgeholt werden, doch immerhin gewichtig genug in die Waagschale fielen, um den Anklägern nahe zu legen, daß sie nur den Fluch der Lächerlichkeit gegen sich herausfordern müßten, wollten sie unter dem frischen Eindruck jener Thatfachen mit dem

abgedroschenen Refrain von der „ultramontanen“ und „antidentschen“ Gesinnung des Ministeriums Adepten der Steuerverweigerung für die dritte Lesung werden.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 21. Juni.

In Olmütz fand am 18. d. M. ein deutsch-mährischer Parteitag statt. Von Reichsraths-Abgeordneten waren zugegen: Pickert und Weeber. Ueber den Verlauf des Tages meldet man: Nach Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch Dr. Machanek Namens des Vereins der Deutschen in Mähren, werden Machanek zum Präsidenten, Pickert zum Vicepräsidenten gewählt. Die Principien der Partei-Organisation werden nach kurzer Generaldebatte, in welcher strenges Festhalten am nationalen Standpunkt betont wird, im Wesentlichen nach den Vorschlägen des Comités angenommen. Bezüglich der übrigen Verhandlungs-Gegenstände wurde beschlossen: Herausgabe eines Wochenblattes als Parteiorgan, Gründung von Volksbibliotheken auf dem flachen Lande, möglichste Einflußnahme auf die Volksschulen und Agitation für die Schulgesetze wie für Errichtung von Vorschulvereinen.

Aus Ems wird gemeldet, daß Kaiser Wilhelm heute dort erwartet wird. Der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg sind bereits dort eingetroffen; auch der Großherzog von Weimar ist anwesend.

Die Commission deutscher Reichstagsabgeordneter und Sachverständigen, welche jüngst in Berlin zusammengetreten, um Anträge an das Reichsfinanzamt vorzubereiten, welche dahin gerichtet sind, in der nächsten Reichstagsession eine Vorlage über die Münzeinheit zu erhalten, welche womöglich auf dem System der Goldwährung basiert, erklärte sich 1. gegen jede provisorische Maßregel, die nicht als Ausfluß eines festen Planes erscheint, also 3. B. gegen die Ausprägung von Goldmünzen à 5 und 10 Thl.; 2. für die alsbaldige Einführung eines einheitlichen Münzsystems für das deutsche Reich; 3. für die Einführung der Goldwährung; 4. als Uebergangsstadium für die Doppelwährung; 5. für die Centesimal-Eintheilung. Die Commission erklärte schließlich die gegenwärtige finanzielle und wirthschaftliche Lage Deutschlands und der übrigen Continentalstaaten als besonders geeignet zu einer Münzreform.

Wie aus guter Quelle verlautet, wird gegen Ende September oder schon früher eine größere Versammlung von Alt-katholiken Deutschlands stattfinden, und zwar höchst wahrscheinlich in Heidelberg. Die zweite Schrift des Professors Ritter v. Schulte in Prag, in welcher derselbe den canonistischen Nachweis liefert, daß die berüchtigten Juli-Decrete nicht als Aussprüche eines öcumenischen Concils gelten können, wird Anfangs Juli, 35 bis 40 Bogen stark, erscheinen. Dieselbe bringt, wie auch eine erscheinende Denkschrift für die Staatsregierungen, in welcher das neue „Dogma“ als unsittlich, unchristlich und staatsgefährlich im Einzelnen nachgewiesen wird, einige noch nicht bekannte Documente, welche nicht verschleht werden, Aufsehen zu erregen.

Nach Berichten aus Russisch-Polen ist mittelst Ulas daselbst in den protestantischen Schulen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache abgeschafft worden und wird nur noch die Ertheilung des Religions-Unterrichtes in dieser Sprache zugelassen.

Der Czar wird bis zum 1. August wieder die Rückreise nach Petersburg antreten, vorher aber größere Manöver im Gouvernement Warschau und Kiew abhalten.

Baron Uexküll, der russische Gesandte in Florenz, ist angewiesen, der italienischen Regierung nach Rom zu folgen. Gleichzeitig, so will man wissen, wird Rußland einen Agenten beim Heiligen Stuhle bestellen.

## Aus den Delegationen.

Wien, 20. Juni.

Die Commission für das Heerwesen setzte gestern die Berathung über das Ordinarium fort. Die meisten Titel wurden unverändert angenommen; geringe Abstriche wurden gemacht: bei Titel 4 (Fuhrwesen), bei Titel 15 (Militärversorgungswesen) und bei Titel 21 (Remontierung).

Endlich wurde noch der unter „verschiedene Ausgaben“ eingestellte Posten für Militärinterinformation gestrichen, weil diese Kosten aus dem Dispositionsfonde des Ministeriums des Auswärtigen zu decken seien.

Hinsichtlich der Militärgrenze wurde bei Titel 1 (Barerforderniß für die Truppen) von der präliminirten Summe ein Abstrich von nicht ganz 1 1/2 Percent gemacht.

Nach Erledigung des Ordinariums wurde Befehl Entscheidung über das Extraordinarium der anwesende ungarische Finanzminister Kerkapolyi aufgefodert, Aufschlüsse über die Finanzlage Ungarns zu geben. Die Eröffnungen, die der Herr Finanzminister machte, waren ziemlich günstig und stünde nach seiner Auseinandersetzung zu gewärtigen, daß das Defizit im Jahre 1872 nicht das gegenwärtige übersteigen wird.

Die Aufklärungen des Finanzministers wurden zur Kenntniß genommen; die weitere Verhandlung wurde bis Mittwoch vertagt.

In der Finanzcommission legte der Referent Prilezky einen sehr umfangreichen motivirten Bericht über das Budget des gemeinsamen Finanzministers für das Jahr 1872 und über die Schlußrechnungen vom Jahre 1869 vor. Nach längerer Discussion wurde der Bericht mit einigen nicht sehr wesentlichen Aenderungen angenommen.

Nächsten Montag findet wahrscheinlich eine öffentliche Sitzung der ungarischen Delegation statt.

## Aus Algier.

Briefe aus Algerien berichten über die letzten Begebenheiten in dieser französischen Colonie Folgendes:

Die kleine Stadt Bugia ward am 2. Juni von den Insurgenten angefallen, welche das Vieh aus der Umgebung wegtrieben, und zwar Angesichts der Schildwachen der Garnison. Sie wurden verfolgt und man hat ihnen fünfzehn Mann getödtet. Am 4. Juni ward Djidjeli von 8000 Arabern blockirt, die unter dem Befehle von Si Azis stehen, dem Sohne des Marabus. Djidjeli hat eine Garnison von 1200 Mann mit einigen Geschützen und es liegt eine Panzercorvette in der Bucht davor. Aber alle Dörfer im Umkreise von 30 Kilometer sind ohne Truppen und werden geplündert und verwüstet werden. Die Einwohner klagen laut über den General Augereau, der dort commandirt und beschuldigen ihn des Einverständnisses mit den Arabern.

Der Insurgentenführer Si Azis hat eine Proclamation erlassen, worin er die Gläubigen auffodert, sich zu erheben, jetzt sei der Augenblick gekommen, um die Ungläubigen für immer zu verjagen. Nichts kann sie retten, sagt er, denn Gott ist mit den wahren Gläubigen, die aus diesem heiligen Kampfe siegreich hervorgehen werden. Dieser Sieg wird uns zugesichert durch Mohamed-ben-Mzerud, den großen Heiligen der Rhouans, wel-

## Seuileton.

### Kindergarten und Elternhaus.

Von M. B.

Nicht selten wird gegen die Fröbel'schen Kindergärten der Einwand erhoben, daß sie aus dem Grunde unzweckmäßig seien, weil die Erziehung des Kindes in seiner ersten Kindheitsperiode Sache der Mutter sei. Das Kind, so sagt man, gehöre in diesem zarten Alter in das elterliche Haus, das sonst um eine seiner schönsten, humansten, poetischsten Seiten beraubt würde. Prüfen wir diesen Einwand im Lichte der Vernunft.

Es ist wahr, daß die Eltern die natürlichen Erzieher ihrer Kinder sind, daraus folgt aber keineswegs, daß sie die wichtige Arbeit der Erziehung allein vollbringen müßten oder vollbringen könnten.

Die ganze moderne Culturentwicklung verlangt Theilung der Arbeit. Der Wilde mag vielleicht sich selbst genügen, er mag seine Kinder allein selbst erziehen können, nicht aber kann das der Cultur-Mensch auf der Stufe unserer heutigen Entwicklung. Das Menschenkind ist bei uns in so vielerlei Dingen zu unterrichten, um dereinst im Leben fortzukommen zu können, daß auch die trefflichsten Eltern nicht im Stande sind, den so hoch gesteigerten Anforderungen einer guten Erziehung zu genügen. Nach einer Seite hin hat man deshalb bereits durch Einführung des Schulzwanges die Arbeit der Erziehung getheilt: der Unterricht der Kinder durch eigene Hauslehrer ist principiell dasselbe, indem

hier der Einfluß der Schule auf die Person des Hauslehrers übergeht. Seitdem gehörten nur noch die wenigen Jahre von der Geburt des Kindes bis zu dessen Schulpflicht in den ausschließlichen Bereich der elterlichen Erziehung.

Es ist aber nicht schwer einzusehen, daß auch hier eine Theilung der Arbeit durch den Fortschritt der Cultur unbedingt geboten ist. Die mütterliche Kraft allein reicht nicht mehr hin, ein Kind vom dritten bis fünften oder sechsten Lebensjahre seiner Natur und seiner hohen Bestimmung gemäß erziehen zu können. Die Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten für ärmere, die Entstehung und Verbreitung der Kindergärten für die Kinder vermöglicher Eltern, und vorab das leider so sehr in Schwung gerathene und nicht genug zu beklagende Bonnenwesen sind sprechende Beweise für unsere Behauptung.

Die Mutter ist in den meisten Fällen durch die Sorge für ihre Familie, durch die erhöhten Ansprüche, die unsere Zeit an dieselbe stellt, besonders wenn oder sobald sie mehrere Kinder zu erziehen hat, gar nicht in der Lage, dem Kinde die Sorgfalt zuwenden zu können, wie es nöthig ist. Einige Stunden muß, auch unter den besten und günstigsten Verhältnissen, das Kind der Aufsicht anderer Leute, und dann gewöhnlich unverständiger Kindermädchen oder nichtsnutzer französischer Bonnen überlassen werden. Nun unterliegt es aber keinem Zweifel, daß gerade die Erziehung des Kindes in diesem Lebensalter, in dem es physisch und geistig sich zu entwickeln beginnt, in dem, wie die neuere Wissenschaft mit Recht sich auszudrücken beliebt, der Mauerwurf Geist sich seine Hügel in dem Hirn des Kindes aufwirft,

in dem alle vorhandenen geistigen Anlagen entweder zum Vorschein kommen oder die in minderm Maße vorhandenen mit kunstgeübter Hand gereizt werden müssen, eine überaus schwierige Kunst ist, die nach dem Standpunkt unserer heutigen Mädchenerziehung in den seltensten Fällen weder die Mütter, noch viel weniger die Bonnen und Kinderwärterinnen verstehen.

In den günstigsten Fällen wird nämlich das Mädchen in der Jugend allerdings in vielen für das spätere Leben nothwendigen Dingen unterrichtet, wobei jedoch leider das Nothwendigste von Allem, nämlich der Unterricht in den Grundelementen einer naturgemäßen, gesunden und vernünftigen Erziehung der Kinder in ihrer ersten Kindheitsperiode ganz außer Acht gelassen wird. Die Kenntniß des gesammten physischen und geistigen Organismus des Kindes, seine Entwicklungs- und Bildungsgesetze, die jede Mutter verstehen sollte, werden bei der Erziehung des Mädchens förmlich hintangesezt. Die Jungfrau reift zur Gattin heran; sie wird Mutter und das elterliche Glück erreicht seinen höchsten Punkt. Selbst die Leiden und Sorgen um das Kind, Unwohlsein oder Krankheit desselben, erhöhen die Liebe, und wo die elterliche Kenntniß nicht ausreicht, muß der Arzt als echter Hausfreund herbei, damit er durch Rath und Hilfe die anglichsten Sorgen um das Leben des Kindes von der Mutter Stirn verscheeche.

Das Kind, der Mutter Freude, des Vaters Stolz und Hoffnung, gedeiht. Es windet sich mehr und mehr vom Mutterchoße los; es will mehr als bloß Liebkosungen und Küsse; es verlangt eine feinen jetzt erwachenden Körper- und Geisteskräften entsprechende Be-

cher durch seine Gebete den höchsten Ruhm eines Menschen erlangt hat, denn er verkehrt mit Gott selbst, der ihm eröffnet hat, daß alle Araber sich bewaffnen müssen, um für immer diese Hände von Ungläubigen zu vernichten, so wie die Feigen und Gleichgültigen, welche noch zu ihnen halten.

Zu Batria haben die Truppen versucht, die Höhen und eine starke Position zu nehmen, welche die Araber inne hatten. Sie wurden zurückgeschlagen und verloren vier Officiere und etwa hundert Soldaten. Die officiellen Depeschen der Regierung sprechen nicht von dieser Schlappe, die aber Thatsache ist. Neue Verstärkungen sind nöthig, deshalb schickt der Kriegeminister alle Tage neue Regimenter nach Toulon, welche sich dort einschiffen.

## Tagesneuigkeiten.

### Verschiedenes aus Frankreich.

Auch Sidore, der Großrabbiner von Frankreich, war von der Commune als Geißel bezeichnet worden und sollte verhaftet werden. Er wurde von einem befreundeten Communemitglied gewarnt und flüchtete aus Paris.

Daß die Wogen der Aufregung sich noch nicht ganz gelegt, zeigt folgende Scene. Vor den Ruinen der Rue Royale drückten zwei Damen ihren Unwillen über die Zerstörungen aus. Neben ihnen stand eine Frau aus dem Volke, die ihnen zuhörte und drohend ausrief: „D, es kommt noch ganz anders!“ Die Damen stürzten sich auf die Frau und hielten sie fest, indem sie ihre Arrestirung veranlaßten.

Ueber die Finanzen der Stadt Paris schreibt die „Verité“: „Wir erwarten ungeduldig, welchem Finanzsystem der neue Seinepräfect den Vorzug geben wird, um das Gleichgewicht in den municipalen Finanzen herzustellen. Die Stadt ist wenigstens einer Milliarde bedürftig, um ihre Rückstände zu decken und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Herr Léon Say bereitet in diesem Augenblicke eine Anleihe von 800 Millionen vor; er wird sie wahrscheinlich Banquiers oder Creditanstalten anbieten, denn eine öffentliche Subscription hätte wenig Aussicht auf Erfolg.“

Achzehn Pariser Journale aller Färbungen (so ziemlich alle bekannteren mit Ausnahme des „Sicde“, welches sich nicht angeschlossen hat) haben sich zu einem Wahlcomité vereinigt, das alle Candidaturen prüfen und je nach Befund auf die „Liste der Pariser Journale“ setzen will.

Von Generalen candidiren außer Ulrich noch Cissen (der jetzige Kriegeminister), Clinchant und P'Amirault. Die Generale, die ihr Ehrenwort als preussische Gefangene gebrochen haben, sollen kein Commando mehr erhalten, da man es vorzieht, lieber die Carriere eines Duzends von Generalen abzuschneiden, als die Ehre der ganzen Armee bemäkeln zu lassen.

In Algier sollen die Truppen eine bedeutende Schlappe erlitten haben.

Thiers hat Schritte bei der Kammer-Majorität gethan, um die Rückkehr der National-Versammlung nach Paris durchzusetzen. Die Rechte beriet darüber und beschloß, die Antwort bis nach den Wahlen zu verschieben.

Die Subvention der großen Oper soll auf 500.000 Fr., die des Théâtre français auf 150.000 Fr. herabgesetzt werden. Offenbach ist wieder in Paris.

(Hochwasser.) Aus Innsbruck, 20. Juni wird gemeldet: Nach einem anhaltenden Siroccowind und gestern Nachts erfolgten Gewitterregen trat am Jun- und Sill-Flusse ein außerordentliches Hochwasser ein. Einzelne niedrige Theile Innsbrucks und der Vororte sind über-

schwemmt. Der Magistrat und die Staatsbanorgane sorgen für die Communication und die Begrenzung der Inundation. Ein Mann ist aus Unvorsichtigkeit in der Sill ertrunken. Die ärarische Sill-Brücke ist in großer Gefahr, die Rothbrücke über den Inn ist bis jetzt nicht gefährdet. Die ganze Gegend von Sterzing ist durch den Eisack unter Wasser gesetzt. Die Eisenbahnverbindung zwischen Innsbruck und Bozen ist unterbrochen.

(Ueber Vad Gastein) ist am Montag ein Wolkenbruch niedergegangen. Der Wasserstand der Salzach ist laut officiellen Mittheilungen bereits bis Hallein im reizenden Zunehmen begriffen. — Es treffen überhaupt Meldungen über Hochwässer in Folge von Regen und dem schnellen Schmelzen des Schnees im Gebirge ein. So ist z. B. auch der Oberrhein an mehreren Stellen ausgetreten.

(Haisische im Golse von Triest.) Einer Mittheilung des Centralhafenamtes zufolge wurden am 17. d. M. im Golse von Triest zwei Haisische gesehen, einer ungefähr 12, der andere 8 Fuß lang. Der Magistrat erneuert bei diesem Anlasse das Verbot, im offenen Meere zu baden.

(In Rußland) soll die Absicht bestehen, das Gesetz aufzuheben, nach welchem Juden die künstliche Erwerbung von Gütercomplexen verboten und der Abschluß von Pänderei-Pachtungen von behördlicher Genehmigung abhängig ist.

## Locales.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landeschulrathes für Krain in Laibach vom 1. Juni 1871 unter dem Vorsitz des k. k. Landespräsidenten Karl Wurzbach Edlen von Tannenberg in Anwesenheit von 9 Mitgliedern.

Die Sitzung beginnt mit der Bekanntgabe der seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke.

Sodann wird in die Begutachtung des Regierungsentwurfes, eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen in Krain, auf Grund des Ergebnisses der Vorberatung durch das dazu aus der Mitte des Landeschulrathes gewählte Comité eingegangen.

In Berücksichtigung dessen, daß hierlands das gesetzliche Schulpatronat bis auf Weiteres noch fortbesteht, dann des Grundsatzes, daß Demjenigen, welcher die Lasten der Schule zunächst und am meisten zu tragen hat, auch der größte Einfluß auf dieselbe zu wahren sei, spricht sich die Majorität des Landeschulrathes dahin aus, daß das Präsentationsrecht zur Besetzung der Lehrstellen unter Wahrung der den Patronaten zustehenden Rechte im Allgemeinen den Schulgemeinden und nur rücksichtlich der Bürgerschulen den Schulbezirken zuzuwenden sei.

Zu den §§ 21 und 22 wird beschlossen, es sei von der im Regierungsentwurfe vorgeschlagenen Eintheilung der Schulgemeinden in vier Klassen Umgang zu nehmen und unter Normirung des Minimalgehaltes der Lehrstellen in Laibach auf 600 fl. und in den übrigen Gemeinden auf 400 fl. auf den Unterschied der Theuerungs- und sonstigen Verhältnisse zwischen der Landeshauptstadt und dem flachen Lande gebührende Rücksicht zu nehmen.

Zu §§ 32 und 33 wird das Ausmaß der Functionszulagen für die Directoren der Bürgerschulen auf je 200 Gulden, für die Oberlehrer der übrigen drei- oder mehrklassigen Volksschulen auf je 100 fl. und für die Oberlehrer an zweiklassigen Volksschulen auf je 50 fl. jährlich, und das der Quartiergeldenshädigung für die Leiter der Schulen, welchen eine Wohnung nicht ausgemittelt werden kann, mit 25 pCt. des Jahresgehaltes beantragt.

Zu § 42 wird, um den Lehrern die Einkünfte des Meßnerdienstes auch in Zukunft zu erhalten, beantragt, die-

selben nur zur Enthaltung von der persönlichen Vernehmung dieses Dienstes zu verpflichten.

Zu § 58 wird die Ansicht geltend gemacht, daß die Verbeirathung einer Lehrerin nicht unbedingt ausgeschlossen, sondern nur die Bewilligung dazu von der Bezirksschulbehörde eingeholt werden solle.

In den §§ 73, 74 und 75 wird beschlossen, das 18te Lebensjahr der Kinder verstorbener Lehrer als dasjenige zu bezeichnen, bis zu welchem die Erziehungsbeiträge zu leisten sind.

Zu Gegenstände des vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht abgeforderten Gutachtens über die Petition des Wiener Lehrervereins „Volksschule“ auf einige Abänderungen der Ministerialverordnung vom 15. November 1869, Z. 10.864, betreffend die Bestimmungen für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, beschließt der Landeschulrath, sich folgend auszusprechen: Zum Petition a) für die Verbeirathung der Deffentlichkeit der Prüfungen; zum Petition b) wohl für die bestimmte Abgrenzung der Anforderungen an Bürgerschullehrer gegen die an Lehrer für die allgemeinen Volksschulen, dagegen aber gegen eine Beschränkung der Anforderungen an die Letzteren unter das bereits bestimmte Maß; zum Punkte c) für die Kundmachung der in den jährlich von den k. k. Lehrerbildungsanstalten vorzulegenden Lehrplänen citirten Werke mittelst der Landeszeitung; zum Punkte d) dafür, daß bei einer Reprobation eines Prüfungscandidaten die Wiederholungsprüfung auf jene Gegenstände beschränkt werden könne, aus denen er ungenügende Noten hat, falls nur eine oder höchstens zwei Noten ungenügend lauten und die Prüfungscommission darauf anträgt, und zum Petition e) daß die Uebergangsbestimmung des § 29 in ihrer Gültigkeit auf ein weiteres Jahr, d. i. bis Ende September 1872 ausgedehnt werden möge.

Die vom Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz, Spinner, verfaßten Zeichnungshefte für Volksschulen werden für zulässig erklärt.

Indem die Verfügung der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach wegen einstweiliger Supplirung der durch die Dienstesresignation des prov. Musiklehrers Karl Zappe erledigten Lehrstelle genehmigt wird, wird zugleich die Concursausreibung zur Wiederbesetzung derselben angeordnet.

Aus Anlaß der Bitte des Lehrervereines in Tschernembl um Herbeischaffung slovenischer Hilfsbücher zum Unterrichte in den realistischen Fächern an den hierländigen Volksschulen wendet sich der Landeschulrath an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Antrage, für die Herausgabe der geometrischen Formellehre und eines Lehrbuches der Geschichte einen Beitrag in der Weise zu bewilligen, daß das als geeignet befundene Manuscript mit 20 bis 30 fl. pr. Druckbogen honorirt und zur Drucklegung in den Schulbücherverlag aufgenommen werden würde. Die Anfrage eines Bezirksschulrathes über die gesetzlichen Normen für die Amtshandlungen über Schulversammlungen, dann von wem dieselben vorzunehmen sind, wird unter Bezugnahme auf den § 21 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, § 3, 6 und 7 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, und im Hinblick auf den Punkt 4 der L.-Sch.-A.-Verordnung vom 8. October 1870, Z. 316 auf die einschlägigen Bestimmungen der Kundmachung der k. k. Landesregierung vom 15. April 1856, Z. 10, L. G. Bl., betreffend die Ueberwachung des Besuches der Volksschulen und die späteren Verfügungen mit dem hingewiesen, daß im Hinblick auf die §§ 8 und 23 des Schulaufsichtsgesetzes, beziehungsweise § 7 der Schul- und Unterrichtsordnung die Amtshandlungen, welche nach obigen Bestimmungen der früher bestandenen Ortschulaufsicht oblagen, in den Wirkungskreis des Ortschulrathes, jene der k. k. Bezirksämter in den Wirkungskreis der k. k. Bezirkschulräthe

schäftigung. Die Eltern geben ihm Spielzeuge in die Hand, die aber das Kind gewöhnlich nur kurze Zeit befriedigen. Bald liegen Trommeln und Trompetchen, Pferde und Wägelchen zertrümmert auf dem Boden. Ein fast blinder Zerstörungstrieb offenbart sich in dem kleinen Liebling. Soll da die Mutter mit Energie diesem Trieb entgegenreten und mit ihm gründlichst eine Reihe der herrlichsten Anlagen des menschlichen Geistes ausröthen? — Soll sie rathlos den kleinen Uebelthäter gewähren, und damit das Unkraut der Leidenschaftlichkeit frühzeitig das kindliche Gemüth überwuchern lassen? Soll das Kind dadurch, daß man kalt die Autorität gegen es hervorhängt, gleich einem Hund zum Sklaven des Hauses dressirt, oder soll es dadurch, daß man allen seinen Launen nachgibt, zum Tyrannen von Alt und Jung herangezogen werden? Hier beginnt für die Erzieherin eine gefahrdrohende Klippe, die mit Sachverständniß umschiffen werden muß. Die Neigungen des Kindes müssen auf ein seinem zarten Alter entsprechendes gutes Object hingelenkt werden. Nicht Bosheit, nicht Zerstörungswuth ist es, die das Kind seine Spielsachen zerreißen und zerbrechen läßt, vielmehr ist es die erste Regung der Vernunft, die dem Wesen der Dinge auf den Grund kommen, des Nachahmungstriebes, der die Werke, Arbeiten und Beschäftigungen der Erwachsenen nachahmen will. Wie man bei zweifelhaften körperlichen Entwicklungen des Kindes den wissenschaftlich gebildeten Arzt zu Hilfe nimmt, so sollte hier auch der Rath des geistigen Arztes, die wissenschaftliche Erziehungskunde zu Hilfe genommen werden.

Hier tritt die Fröbel'sche Kindergärtnerin in ihrer ganzen Vortrefflichkeit auf. Nicht Unterhaltung der Kinder durch elenden gichtartigen Spielraum; nicht Zeitvertreib derselben bei wüstem, unordentlichem, lärmendem Spiele, sondern natur- und vernunftgemäße Beschäftigung der eben erwachenden Neigungen und Fähigkeiten ist ihr Zweck. Die inneren und äußeren Sinne sollen geweckt und geschärft, das ganze Sein und Wesen des Kindes soll zur harmonischen Entfaltung gebracht und frühzeitig veredelt werden. Dazu gehören aber pädagogische Studien, gehört Kenntniß des gesammten menschlichen Organismus, der natürlichen Entwicklungsgefesche und der modernen Erziehungswissenschaft. Deswegen wäre es auch so sehr angezeigt, daß Frauen und Mädchen in einem gut geleiteten Kindergarten einen praktischen Cours mitmachen, um darin zu lernen, in welcher einfacher Weise Großes für die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung des Kindes geleistet werden kann. Durch die eifrige Bemühung der Fr. Mehn hat auch Laibach seinen Kindergärten, zu dessen Leitung eine kundige Kindergärtnerin berufen wurde, und in welchem auch unsere Frauen und Mädchen Belehrung schöpfen können.

Es kommt aber noch ein anderer Punkt in Betracht. Der Mensch ist Glied der bürgerlichen, staatlichen, menschlichen Gesellschaft. Erst in der Gemeinschaft und durch dieselbe erreicht er seine höchste Bestimmung. Aber selbst bei der besten, bloß häuslichen Erziehung geht dem Kinde der Reiz seiner Anlagen verloren, der nur im Umgang mit anderen seines Gleichen,

also mit anderen, gleichalterigen Kindern geweckt wird. Geist reibt, klärt sich und erstarkt am Geist. Im Hause aber hat das Kind nicht seines Gleichen als Vorbilder, sondern nur die Seinigen, und es lebt deshalb einseitig wie deren schöne, so auch, und oft noch mehr deren unschöne Eigenschaften, Familien t u g e n d e n und Familienlasten in sich hinein, während das abschleifende und bildende Element, der Umgang mit Kindern aus anderen Familien, fehlt.

Schicke also Jeder, dessen Verhältnisse es gestatten, seine Kinder des Tages über einige Stunden in einen gut geleiteten Kindergarten. Die häusliche Freude, das elterliche Glück wird dadurch nicht im Mindesten abgeschwächt oder verkürzt. Im Gegentheil, wenn das Kind freudestrahlend aus dem Kreise der Kinder in das elterliche Haus zurückkommt, wenn es dortselbst, statt entzogen und launisch zu sein, den Eltern erzählt, was es gesehen und gehört, wenn es die Liedchen singt, die es dort spielend gelernt, wenn es dazu die netten, lieblichen Bewegungen von Händchen und Füßchen macht, durch die es zu erkennen gibt, daß ihm nichts Mechanisches, sondern Erfassbares beigebracht wurde, wenn es ein Flechtblatt nimmt und dem stummenden Vater und der stummenden Mutter zeigt, wie geschickt schon seine kleinen Händchen sind; — dann wird auch die sorgsamste Mutter mit Dank anerkennen, daß der Liebling ihres Herzens in guten Händen war, daß sie an der Kindergärtnerin eine sachkundige Gehilfin der Erziehung gefunden, und sie wird diese Arbeitstheilung als eine der größten Segnungen des modernen Erziehungswesens erkennen.

übergangen sind und daß das Verfahren bei Strafsamt- handlungen dem f. l. Bezirksrathsrathe zusteht, und sich nach jenen Vorschriften zu richten hat, welche die Untersuchung und Entscheidung über die im allgemeinen Strafgesetze nicht vorgesehenen Uebertretungen regeln.

Das Ansuchen der Volksschullehrer des Bezirkes Loitsch um Erwirkung der Postportofreiheit für die Versendung der Briefe, Zeitschriften und Bücher der Lehrerbezirksbibliothek wird dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht befürwortend vorgelegt.

Ueber das Gesuch eines Gymnasial-Professors um einen Aushilfsbeitrag zur Deckung der Druckkosten für seine lateinische Schulgrammatik, Übungsbuch und Wörterbuch mit slovenischer Unterrichtssprache wird beschlossen, vorerst die Manuscripte durch Fachmänner prüfen zu lassen.

(Die Vorstellungen des Herrn Ludwig Bergherr) aus Hannover im Gebiete der Magie, Physik, Illusion werden morgen in dem an der Sternallee dafür errichteten Locale eröffnet. Das Programm dieser Productionen ist ein äußerst reichhaltiges und interessantes, und sehen wir daher der ersten Vorstellung mit Spannung entgegen.

(Für Alpenfreunde.) Im Gasthause „zum Blumenstüdel“ wird jeden Freitag Abends eine gefellige Besprechung über Alpenpartien stattfinden, und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf Errichtung bequemer Nachtlager, näherer und guter Wege, der besten Führer u. s. w. Naturfreunden dürfte die Theilnahme an diesen Besprechungen nicht unwillkommen sein, da unsere Alpenwelt noch zu wenig bekannt und es daher auch zu wünschen ist, daß Jene, welche sie erst kennen lernen wollen, durch die Erfahrungen gewiegter Bergbesteiger in ihrem Vorhaben gefördert werden.

(Feuersbrunst.) Am 19. d. M. halb zehn Uhr Abends brach auf dem Dreschboden des Grundbesizers Lorenz Hazin von Tratta bei Michelfelden Feuer aus, wobei dessen sämtliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst Wirtschaftsgeräthen und Getreidevorräthen ein Raub der Flammen wurden. Es verbrannten auch 7 Stück Hornvieh und 6 Stück Schweine. Der Gesamtschaden beläuft sich auf beiläufig 3800 fl., der Vermögensverlust war nicht assicurirt. Man vermutet, daß das Feuer gelegt worden.

(Ertrunken.) Am 14. d. M. stürzte der achtjährige Knabe Josef Fischer aus Prapretno Haus Nr. 1, Bez. Gurkfeld, als er unweit seines Vaterhauses am Ufer der Save spielte, in den Strom und konnte trotz rasch herbeigekommener Hilfe nicht mehr aus den Wellen gerettet werden. Auch seine Leiche wurde noch nicht aufgefunden.

(Ueber die Gefangennahme des Räubers Milic.) welche, wie wir in unserem Blatte vom 12. Juni erwähnten, am 25. Mai l. J. erfolgte, schreibt man aus Bosiljevo den „N. N.“: Dem Nicolaus Davidovic, Gendarmerie-Wachtmeister und Stationscommandant in Severin, gelang es, den berüchtigten Räuber Mitro Milic im Orte Weinitz in Krain, nachdem er den Fluß Kulpa überschritten hatte, einzufangen. Während Milic in der Nacht von Gendarmen überwacht wurde, schossen seine Freunde im nahen Gebirge mit der Absicht, den Davidovic in Furcht zu setzen oder ihn zu sich zu locken. Aber in Nicolaus Davidovic ist Heldenmuth und Klugheit vereint. Es vergingen keine drei Tage, als unser brave Davidovic dem Genossen des Milic, dem bekannten Räuber Mathias Maretic, welcher fünf Jahre in Lepoglava die Buße that, auf die Spur kam. Er überraschte nämlich denselben bei der Nacht in einem Hause zu Zadrina und forderte ihn zur Uebergabe auf. Die Antwort war ein Schuß aus stark geladener Pistole. Der Wachtmeister stieg, nachdem er den Räuber durch einen Schuß leicht verletzt hatte, muthig in das finstere Zimmer, faßte ihn bei der Brust und übergab ihn dem Bezirksgerichte in Severin.

**Eingefendet.**

Keine Krankheit vermag der delicaten Revalesciere du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwind-

sucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsucht. Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin wider-

Certificat Nr. 58782.

Thyran, 10. Mai 1869.

Ich litt lange an Appetitlosigkeit und Erbrechen nach dem Essen. Ihre vortreffliche Revalesciere hat das Erbrechen gänzlich gehoben und meinen Appetit hergestellt. Meine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit Ihrer Revalesciere veranlaßt mich, dieselbe andern Leidenden bestens anzurathen.

Carl Berger.

Certificat Nr. 62914.

Weskan, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidal-Leiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalesciere. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese köstliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg F. Kollerting, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Diechtl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag S. Fürst, in Brunn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

**Neueste Post.**

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 21. Juni. Feldzeugmeister Gablenz kehrte gestern Abends aus Berlin zurück; er überbrachte dem Kaiser ein eigenhändiges Antwortschreiben Kaiser Wilhelms. Gablenz erhielt das Großkreuz des rothen Adlerordens in Brillanten. — Der Ausschuss der Reichsrathsdelegation bericht auch das Budget des Aeußeren bereits zu Ende. Lonyay ersuchte um baldige Berathung des Kriegsbudgets weil die ungarische Delegation nächstens mit der Berathung des ganzen Budgets fertig sei. Demel erwiederte, die Referenten des Kriegsbudgets seien mit ihren Vorarbeiten fertig, Lonyay möge sich an den österreichischen Finanzminister wenden, daß er dem Ausschusse baldigst die gewünschten Aufschlüsse ertheile. Der Ausschuss beschloß sodann, die nächste Sitzung erst dann abzuhalten, sobald der österreichische Finanzminister zu den begehrten Aufschlüssen sich bereit erklärt.

Wien, 21. Juni. (Tr. Z.) In der gestrigen Abend Sitzung des Budgetausschusses der Reichsrathsdelegation interpellirte Gistra über die politische Reichslage im Allgemeinen und insbesondere über das Verhältnis Oesterreichs zu Rußland. Der Reichskanzler Graf Beust erklärte, daß die Beziehungen Oesterreichs zum Auslande sehr gute genannt werden können, daß insbesondere das Verhältnis zum deutschen Reiche ein durchaus freundschaftliches und ungetrübt sei. Der Reichskanzler betonte, daß die Beziehungen zu Italien, Frankreich und England ebenfalls die freundlichsten seien, daß, was Rußland betrifft, kein Grund vorhanden sei, eine Collision oder Störung mit dieser Macht zu befürchten. Die Zeitungsnachricht, daß Rußland gegen die Gestaltung der inneren Verhältnisse Oesterreichs Einsprache erhoben, sei un wahr. Der Reichskanzler bemerkte, er würde einer fremden Macht überhaupt eine solche Einsprache nicht gestatten, und fand zu einer solchen auch keine Veranlassung. Der Reichskanzler hob hervor, daß die Ergebnisse der Pontusconferenz für Oesterreich befriedigend

und die guten Beziehungen zur Pforte, welche eine neue Politik eingeschlagen, in keiner Weise alterirt worden seien. Der Reichskanzler erklärte schließlich, Oesterreich werde überall seine Politik nach seinen Interessen regeln und betonte, daß die Prosperität und das Ansehen Oesterreichs durch die Nichttheilnahme am Kriege nur gewonnen haben. Gistra war durch die Aufklärungen des Reichskanzlers befriedigt. Auf eine weitere Frage erklärte der Reichskanzler, das Ministerium des Aeußeren habe der Petition der 22 österreichischen Bischöfe um Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes keine Folge gegeben. Hierauf begann die Specialdebatte über das Budget des Aeußeren.

Banja Luka, 19. Juni. (Tr. Z.) Gestern fand in Friedor ein Volksaufstand gegen das Beamtenpersonal der türkischen Bahn statt. Das Personal mußte sich nach Oesterreich flüchten. Die Inspektionkanzlei wurde verbrannt, getödtet wurden die Ingenieure Johnes und Draher, verwundet Inspector Ulrich und Beamter Held. Truppen werden erwartet. Auch hier herrscht große Aufregung. Die Ursache des Aufstandes ist noch un- aufgekärt.

**Telegraphischer Wechselkurs**

vom 21. Juni.

Spec. Metalliques 59.60. — Spec. Metalliques mit Boi- und November-Zinsen 59.60. — Spec. National-Anlehen 69.15. — 1860er Staats-Anlehen 99.70. — Bankactien 777. — Credit-Actien 290.20. — London 123.95. — Silber 121.75. — R. Münz-Ducaten 5.89. — Napoleond'or 9.85 1/2.

**Handel und Volkswirtschaftliches.**

Laibach, 21. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 36 Ctr., Stroh 15 Ctr.), 28 Wagen und 1 Schiff (vier Klaster) mit Holz.

**Durchschnitts-Preise.**

	Mtr.		Mg.			Mtr.		Mg.	
	fl.	tr.	fl.	tr.		fl.	tr.	fl.	tr.
Weizen pr. Regen	5 80	6 32	Pulver pr. Pfund	38	—	—	—	—	
Korn-Saat	4	4 8	Eier pr. Stück	13	—	—	—	—	
Gerste	3 10	3 26	Milch pr. Maß	10	—	—	—	—	
Safer	2 20	2 39	Rindfleisch pr. Pfd.	23	—	—	—	—	
Halbfrucht	—	4 70	Kalbsteisch	22	—	—	—	—	
Heiden	3	3 42	Schweinefleisch	27	—	—	—	—	
Hirse	3 20	3 40	Schöpfenfleisch	17	—	—	—	—	
Kukuruz	3 80	4 18	Schädel pr. Stück	22	—	—	—	—	
Erbsen	2 20	—	Lauben	16	—	—	—	—	
Erbsen	5 50	—	Heu pr. Zentner	1 40	—	—	—	—	
Erbsen	5	—	Stroh	1 30	—	—	—	—	
Hirsolen	5	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	6 50	—	—	—	
Rindschmalz Pfd.	—	49	weiches, 22"	—	5	—	—	—	
Schweinechmalz	—	46	Wein, rother, pr.	—	—	—	—	—	
Speck, frisch,	—	34	Eimer	—	12	—	—	—	
— geräuchert	—	42	— weißer	—	10	—	—	—	

**Angewandene Fremde.**

Am 21. Juni

Elefant. Die Herren: Kaszon, Verwalter, Triffen. — Prosenag, Marburg. — Chronberger, Kaufm., Agram. Stadt Wien. Die Herren: Ruard, Gewerksbesitzer, Veldes. — Sore, Privat. — Knauts, Vicar, Gurkfeld. — Sabin, Pfarrer, Gottschee. — Homatsch, Gradak. — Sanel, Kaufm., Graz. — Gentilomo, Triest. — Gleich, Triest. — Schulderer, Edler v. Frauenbrud, l. l. Oberst, Rudolfswerth. — Baronin Lazarini, Graz. Baierischer Hof. Die Herren: Herenhardt, Cilli. — Valler, Agent, Triest. — Menzel, Livorno. Mohren. Herr Eisenstädter, Handelsm., Schleining

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Jahr	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 10° R. reducirt	Temperatur nach Reaumur	Wind	Anlicht des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
6	Ug.	324.80	+10.9	W. schwach	trübe	—
21.	2 „ N.	323.89	+16.6	SW. schwach	3/4 Hölle bew.	15.40
10	Ab.	324.15	+10.6	W. schwach	Regen	—

Vormittags bewölkt, gegen Mittag theilweise Aufheiterung, Nachmittags zunehmende Bewölkung. Abends Regen, die ganze Nacht anhaltend. Wetterleuchten in West. Das Tagesmittel der Wärme + 12.7°, um 2.2° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Steinmayr.

**Börsebericht.**

Wien, 20. Juni. Wie sich aus dem Course der Rente und einiger anderen Anlagspapiere ergibt, war die Börse keineswegs in übler Stimmung. Wenn gleichwohl die gesammte Geschäftsbewegung wenig positive Resultate hatte, wovon nur Credit-Actien und Bodencredit-Actien eine Ausnahme bildeten, so ist hierfür nicht eine Tendenz zum Rückgange, sondern die vorherrschende Geschäftsunlust verantwortlich zu machen.

**A. Allgemeine Staatsschuld.**

Für 100 fl.	Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt. in Noten verzinstl. Mai-November	59.55	59.65
„ „ Februar-August	59.45	59.55
„ Silber „ Jänner-Juli	69.25	69.40
„ „ April-October	69.10	69.20
Vose v. J. 1839	288.50	288.50
„ „ 1854 (4%) zu 250 fl.	94.50	95.—
„ „ 1860 zu 500 fl.	100.20	100.40
„ „ 1860 zu 100 fl.	112	113.—
„ „ 1864 zu 100 fl.	126.50	126.75

**B. Grundentlastungs-Obligationen.**

Für 100 fl.	Geld	Waare
Böhmen zu 5 pCt.	96.—	97.—
Galizien „ 5 „	75.—	75.40
Nieder-Oesterreich „ 5 „	97.50	98.—
Ober-Oesterreich „ 5 „	94.50	95.50
Siebenbürgen „ 5 „	76.25	76.75
Steiermar „ 5 „	93.—	94.—
Ungarn „ 5 „	79.60	80.—

**C. Andere öffentliche Anlehen.**

Donanregulirungsloste zu 5 pCt.	Geld	Waare
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. ö. W. Silber 5% pr. Stück	107.40	107.60
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. ö. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	93.50	93.75

**Wiener Communalanlehen, rick- Geld Waare**

zahlbar 5 pCt. für 100 fl. . . 87.30 87.50

**D. Actien von Bankinstituten.**

	Geld	Waare
Anglo-öferr. Bank	245.—	245.50
Bankverein	254.50	255.50
Boden-Creditanstalt	270.—	270.50
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	290.—	290.20
Creditanstalt, allgem. ungar.	110.—	110.50
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	905.—	910.—
Franco-öferr. Bank	121.50	121.75
Generalbank	—	—
Handelsbank	147.50	148.50
Nationalbank	778.—	779.—
Unionbank	282.80	283.—
Vereinsbank	106.50	107.—
Verkehrsbank	171.—	172.—

**E. Actien von Transportunternehmungen.**

	Geld	Waare
Alföld-Fiumaner Bahn	176.50	177.50
Böhm. Westbahn	256.50	257.50
Carl-Ludwig-Bahn	250.25	250.50
Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	586.—	587.—
Elisabeth-Westbahn	223.75	224.—
Elisabeth-Westbahn (Lin. = Bud- weiser Straße)	199.25	199.75
Ferdinands-Nordbahn	2285	2290.—
Hänfstrichen-Barcefer-Bahn	176.50	177.50

**Franz-Josephs-Bahn**

	Geld	Waare
Franz-Josephs-Bahn	204	204.50
Remberg-Germ.-Jaffner-Bahn	173.75	174.25
Kloß, öferr.	388.—	391.—
Öferr. Nordwestbahn	209.—	209.50
Rudolfs-Bahn	162.50	163.—
Siebenbürger Bahn	172.50	173.50
Staatsbahn	425.—	426.—
Südbahn	176.10	176.30
Südb.-nordb. Verbind. Bahn	179.25	179.75
Theiß-Bahn	249.—	249.50
Ungarische Nordostbahn	164.—	164.50
Ungarische Ostbahn	85.25	85.75
Tramway	223.50	223.75

**F. Pfandbriefe (für 100 fl.)**

	Geld	Waare
Ung. öf. Bodencredit-Anstalt	106.25	106.50
verlosbar zu 5 pCt. in Silber	86.80	87.—
öto. in 33 R. rickz. zu 5 pCt. in ö. W.	92.30	92.50
Nationalb. zu 5 pCt. ö. W.	86.80	87.—
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	89.30	89.60

**G. Prioritätsobligationen.**

	Geld	Waare
Eliz.-Westb. in Ö. verz. (l. Emiss.)	95.50	—
Ferdinands-Nordb. in Silb. verz.	105.—	105.25
Franz-Josephs-Bahn	96.90	97.10
ö. Carl-Ludw. B. i. Ö. verz. l. Em.	105.—	105.50
Öferr. Nordwestbahn	96.50	96.75

**Siebenb. Bahn in Silber verz.**

	Geld	Waare
Siebenb. Bahn in Silber verz.	89.—	89.20
Staatsb. Ö. 3% à 500 fr. „ l. Em.	140.—	141.—
Südb. Ö. 3% à 500 fr. pr. Stück	110.60	110.80
Südb.-Ö. à 200 fl. 3. 5% für 100 fl.	89.75	90.—
Südb.-Bans 6% (1870—74)	—	—
à 500 fr. pr. Stück	240.—	241.—
Ung. Ostbahn für 100 fl.	84.70	84.90

**H. Privatlose (per Stück.)**

	Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.	173.50	174.—
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	15.—	15.50

**Wesfel (3 Mon.) Geld Waare**

	Geld	Waare
Angsburg für 100 fl. südb. W.	103.35	103.50
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.55	103.65
Hamburg, für 100 Mark Banco	91.25	91.35
London, für 10 Pfund Sterling	123.85	124.05
Paris, für 100 Francs	—	—

**Course der Geldpreise**

	Geld	Waare
R. Münz-Ducater. 5 fl. 89 tr.	5 fl. 89	90 tr
Napoleonsd'or	9	96
Preuß. Cassenscheine	1	83
Silber	121	85
Krainische Grundentlastungs-Obligat. Prämienanlehen	—	—